

Allgemeine Geschäftsbedingungen der anaptis GmbH

Teil 2 – Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Stand: 05.04.2013

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die anaptis GmbH erbringt die Dienstleistung ausschließlich gemäß der im Vertrag und nachfolgend vereinbarten Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt der Auftraggeber. Die anaptis GmbH erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.
- 1.2 Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringender Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein.
- 1.3 Die anaptis GmbH kann Leitungen durch Dritte (Erfüllungsgehilfen) erbringen lassen.

2. Durchführung der Dienstleistung

- 2.1 Ort der Leistungserbringung ist der Sitz der anaptis GmbH, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.2 Die mit der Durchführung der Leistung befassten Mitarbeiter der anaptis GmbH werden von dieser ausgesucht. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter der anaptis GmbH.
- 2.3 Der anaptis GmbH bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung.
- 2.4 Der Auftraggeber ist gegenüber den mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern der anaptis GmbH nicht weisungsbefugt.
- 2.5 Sofern die anaptis GmbH die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

3. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass die von ihm benannten Ansprechpartner der anaptis GmbH die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellen, soweit nicht von der anaptis GmbH geschuldet. Darüber hinaus sorgt der Auftraggeber für deren Aktualisierung. Die anaptis GmbH darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit diese für ihn offensichtlich erkennbar unvollständig oder unrichtig sind.

4. Nutzungsrechte

- 4.1 An den Dienstleistungsergebnissen, die die anaptis GmbH im Rahmen des Vertrages erbracht und dem Auftraggeber übergeben hat, räumt sie dem Auftraggeber das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2 Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei der anaptis GmbH.
- 4.3 Der anaptis GmbH kann das Einsatzrecht des Auftraggebers widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Der anaptis GmbH hat dem Auftraggeber vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann die anaptis GmbH den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Auftraggeber hat der anaptis GmbH die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

5. Laufzeit

- 5.1 Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Erstmals möglich ist diese Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf den Vertragsabschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt. Dies gilt jeweils nicht, soweit Abweichendes vereinbart ist.
- 5.2 Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch sowohl von der anaptis GmbH als auch vom Auftraggeber ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- 5.3 Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.

6. Vergütung

- 6.1 Die anaptis GmbH kann die Vergütung jährlich an allgemeine Listenpreise anpassen. Der Auftraggeber hat ein Kündigungsrecht, wenn sich die Vergütungssätze um mehr als zehn Prozent erhöhen. Die anaptis GmbH wird dem Auftraggeber eine solche Erhöhung zwei Monate zuvor ankündigen. Der Auftraggeber kann innerhalb eines Monats ab Zugang der Ankündigung gemäß 5.3 zum Zeitpunkt einer solchen Erhöhung kündigen.
- 6.2 Aufwandsnachweise gelten als genehmigt, soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt detailliert schriftlich widerspricht.
- 6.3 Reisekosten und -spesen sowie sonstige Aufwendungen werden in angemessener Höhe erstattet, zumindest nach den steuerlichen Pauschalsätzen. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- 6.4 Die anaptis GmbH kann Vergütung ihres Aufwands verlangen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Auftraggebers (siehe auch 3) anfällt.

7. Leistungsstörungen

- 7.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat die anaptis GmbH dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist sie verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Diese Pflicht der anaptis GmbH besteht nur, wenn der Auftraggeber die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis rügt, außer soweit anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber hat dazu die Dienstleistungserbringung durch die anaptis GmbH angemessen zu beobachten.
- 7.2 Hat die anaptis GmbH eine nicht vertragsgemäße Leistung nicht zu vertreten, wird sie dem Auftraggeber im Rahmen ihrer Möglichkeiten deren vertragsgemäße Erbringung anbieten. Nimmt der Auftraggeber dieses Angebot an, kann die anaptis GmbH damit verbundenen Aufwand und nachgewiesene Kosten geltend machen.
- 7.3 Für etwaige darüberhinausgehende Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen der anaptis GmbH (Teil 1).

8. Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen der anaptis GmbH (Teil 1)

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der anaptis GmbH (Teil 1).